

## Übergaberichtlinien der Mieteinheit bei Auszug

- Tapezieren der Wände und Streichen der Decken. Soweit das Mietobjekt mit Raufasertapete tapeziert ist, genügt ein Überstreichen, soweit der Zustand der Raufasertapeten dies zulässt und durch das nochmalige Überstreichen die Grundstruktur der Raufaser noch ansehnlich sichtbar bleibt. Nicht tapezierte Wände und Decken, insbesondere auch in den Nebenräumen sind neu zu streichen.
- Intensivreinigung der vorhandenen Sockelleisten (Wandabschlussleisten)
- Innentüren gründlich und sorgfältig reinigen und, soweit erforderlich, Holztüren neu lackieren bzw. bei lasierten Holztüren neu lasieren.
- Fenster innen und außen sorgfältig gründlich reinigen (Rahmen und Scheiben). Soweit es sich um Holzfenster handelt und dies erforderlich ist, innen neu streichen bzw. lasieren.
- Außentüren und Wohnungseingangstüren (jeweils innen) gründlich und sorgfältig reinigen und soweit es sich um eine Holztür handelt und dies erforderlich ist, neu streichen bzw. lasieren.
- Sämtliche Einbauteile sorgfältig und gründlich innen und außen reinigen, und soweit es sich um Holzbauteile handelt, Anstriche oder Lasuren soweit erforderlich erneuern.
- Pulverbeschichtete oder vom Hersteller lackierte Heizkörper gründlich abwaschen und reinigen. Bei Kratzern oder wenn Farbe abgeplatzt ist, ist eine fachgerechte Lackierung durchzuführen.
- Lackierte Heizkörper gründlich abwaschen und reinigen, Lackierung soweit zur Beseitigung von Gebrauchsspuren erforderlich, erneuern. Ebenso ist mit allen sichtbar verlegten Rohrleitungen zu verfahren.
- Gründliche Reinigung aller Teppichböden mit einem moderne maschinellen Teppichreinigungssystem soweit zur Beseitigung von Gebrauchsspuren, die der Mieter verursacht hat, erforderlich. Nur absaugen mit handelsüblichen Staubsauger genügt nicht. Diese Verpflichtung entfällt, wenn der Teppichboden ohnehin altersbedingt verschlissen ist und erneuert werden muss, ggf. vom Mieter rückstandsfrei entfernt werden muss.
- Fußböden und / oder Treppen mit anderen Bodenbelägen als Teppichboden sind sorgfältig, bodengerecht und gründlich intensiv zu reinigen und mit geeigneten Mitteln zu pflegen, soweit zur Beseitigung von Gebrauchsspuren, die der Mieter verursacht hat, erforderlich.
- Bei (Waschbecken, Dusche, Badewanne etc.) und Toilette, Toilettendeckel / -brille intensiv reinigen, dabei sind alle durch den Gebrauch des Mieters entstandenen Kalk-, Urin- und Schmutzablagerungen soweit möglich restlos zu beseitigen.
- Balkone und Terrassen (falls vorhanden) sind gründlich und intensiv zu reinigen, soweit zur Beseitigung von Gebrauchsspuren, die der Mieter verursacht hat, erforderlich.
- Verfügt der Mieter über gute handwerkliche Fähigkeiten, so kann er alle erforderlichen Arbeiten in Eigenleistung ausführen. In jedem Fall schuldet der Mieter jedoch eine fachmännische Ausführung mittlerer Art und Güte.
- Der Mieter ist verpflichtet, sämtliche durch Tabakkonsum oder das Rauchen anderer Substanzen während der Mietzeit verursachte Gebrauchsspuren restlos einschl. der entstandenen Geruchsbeeinträchtigungen zu beseitigen.